

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



86. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 31. 05. 2017

34.i Stück

Curriculum für das Masterstudium Romanistik

Curriculum 2017

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Masterstudium
Romanistik
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums Romanistik bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 17.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Romanistik erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Zulassungsvoraussetzungen	2
(2) Gegenstand des Studiums	2
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	3
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	3
(3) Akademischer Grad	3
(4) Lehrveranstaltungstypen	3
(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
(1) Module und Lehrveranstaltungen	4
(2) Freie Wahlfächer	6
(3) Masterarbeit	6
(4) Auslandsstudien und Praxis	6
(5) Lehr- und Lernformen	7
(6) Unterrichtssprache	7
§ 4 Prüfungsordnung	7
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	7
(2) Fachprüfungen	7
(3) Masterprüfung	7
(4) Wiederholung von Prüfungen	7
(5) Anerkennung von Prüfungen	7
(6) Abschluss und Gesamtbeurteilung	7
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	8
§ 6 Übergangsbestimmungen	8
Anhang I: Modulbeschreibungen	9
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	11
Anhang III: Äquivalenzlisten	12
Anhang IV: Abkürzungsverzeichnis	17

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Romanistik ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

(2) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Romanistik dient der Ergänzung und Vertiefung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines romanistischen Bachelorstudiums. Über die darin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten hinaus vermittelt es einen erweiterten Umgang mit wissenschaftlichen Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft und deren Anwendung sowie vertiefte Kenntnisse der gewählten romanischen Sprache. Die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen eines romanistischen Masterstudiums, fremd- wie muttersprachliche Informationen zu verarbeiten und zu analysieren, komplexe Zusammenhänge strukturiert darzustellen sowie erworbenes Wissen kreativ anzuwenden und auf neue Tätigkeitsfelder zu übertragen.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums Romanistik verfügen zum einen über einschlägige Fachkompetenzen, die die Basis einer wissenschaftlichen Laufbahn darstellen, zum anderen sind sie durch ihre sprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten in der Lage, in Bereichen wie Wirtschaft und Politik, Medien und Kunst verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Aufgrund ihrer Vertrautheit mit den theoretischen und praktischen Aspekten der wissenschaftlichen Arbeit können sie komplexe Daten selbstständig zusammenstellen, auswerten und argumentativ präsentieren, d.h. sie verfügen über die Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung und kritischen Anwendung von Wissen.

a. Sprachausbildung

Die Absolventen und Absolventinnen verfügen in der gewählten romanischen Sprache über

- Kompetenzen in den Bereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben, die es erlauben, in allen Situationen sprachlich adäquat zu handeln und sich in mündlicher und schriftlicher Form korrekt und stilistisch ansprechend zu äußern. In Orientierung am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) entspricht dies dem Niveau C1;
- metasprachliche Kompetenzen, die Sprachmittelnde und Entscheidungsträger/innen in Wirtschaft und Politik, Medien und Kultur brauchen;
- die Fähigkeit zur selbstständigen Erweiterung dieser Kompetenzen, um den aus der Variabilität und Dynamik natürlicher Sprachen resultierenden Anforderungen gerecht zu werden.

b. Literaturwissenschaft

Die Absolventen und Absolventinnen verfügen über

- umfassende und in einzelnen Gebieten vertiefte Kenntnisse von Literaturen der Zielsprache (Alte und/oder Neue Romania);
- Kenntnisse von Methoden und Konzepten der Literaturwissenschaft;
- die Fähigkeit zum selbstständigen, theorie- und methodengeleiteten Umgang mit literarischen Texten;
- die Fähigkeit, neben dem literarischen Kanon im engeren Sinn auch andere Textarten und Medien zu rezipieren und zu reflektieren;
- Kenntnis von Forschungsarbeiten zu den Literaturen der Romania und eine vertiefte Kenntnis aktueller Diskussionen in Spezialgebieten;
- die Fähigkeit, eine literaturwissenschaftliche Arbeit nach den aktuellen Standards der Fachdisziplin zu verfassen.

c. Sprachwissenschaft

Die Absolventen und Absolventinnen haben im Hinblick auf die gewählte romanische Sprache Kenntnisse

- der wichtigsten Theorien und Methoden der zielsprachlichen, romanischen und allgemeinen Sprachwissenschaft sowie die Fähigkeit, diese praktisch umzusetzen, und zwar sowohl im Hinblick auf die interne Linguistik (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik) als auch auf Bereiche der externen Linguistik (Sozio-, Pragma-, Geo-, Psycholinguistik), unter Einbezug interdisziplinärer Aspekte;

- der Standardsprachen und ihrer Beziehungen zu regionalen, sozialen oder funktionalen Sprachvarianten, auch unter Berücksichtigung der Romania Nova (Varietätenlinguistik);
- der Geschichte, Verbreitung und aktuellen Lage der romanischen Sprachen im Allgemeinen und der gewählten Sprache im Besonderen;
- von gesamtromanischen Zusammenhängen in Diachronie und Synchronie und Kontaktsituationen mit anderen Sprachen.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Hauptsächliche Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen eines romanistischen Masterstudiums sind:

- die wissenschaftliche Laufbahn (Romanische Sprach- und Literaturwissenschaft); das romanistische Masterstudium berechtigt zu einem Doktoratsstudium;
- Kulturvermittlung;
- Erwachsenenbildung und Wissensmanagement;
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit;
- Bibliotheks- und Archivwesen;
- Verlagswesen und Buchhandel;
- die Tätigkeit als Südeuropa- und Lateinamerika-Expert/inn/en im Medienbereich (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, neue Medien) wie auch in diversen anderen Bereichen.

Bei einschlägiger Zusatzqualifikation bietet ein romanistisches Masterstudium auch gute Voraussetzungen für eine berufliche Tätigkeit in Handels- und Industrieunternehmen, Banken und Versicherungen, im Verkehrs- und Transportwesen, im Tourismusmanagement, in der Politik (Auswärtige Beziehungen, diplomatischer Dienst, Europapolitik) sowie im Management von europaweiten Projekten.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Romanistik mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.

	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul SA5: Sprachausbildung 5	PF	7
Modul LW: Literaturwissenschaft	PF	9-27
Modul SW: Sprachwissenschaft	PF	9-27
Modul FA: Fachprüfungen	PF	16
Masterarbeit	PF	30
Masterprüfung	PF	10
Freie Wahlfächer	FWF	21

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Romanistik wird der akademische Grad *Master of Arts*, abgekürzt MA, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.

- b. Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- c. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Die unter b. und c. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

- a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Kurse (KS)	24
Seminare (SE)	18

- b. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017.

- c. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp, ECTS-Anrechnungspunkten, Kontaktstunden und der empfohlenen Semesterzuordnung genannt. In der Spalte PF/GWF/FWF ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach, ein gebundenes Wahlfach oder ein freies Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

SA5	Sprachausbildung 5 Französisch / Italienisch / Spanisch	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Französisch						
SA5.1	SA5: Réception et production de textes scientifiques	KS	PF	2	2	1.
SA5.2	SA5: Apprentissage de la langue avec focalisation thématique	KS	PF	2	2	1.
SA5.3	Wahlfach Sprachausbildung	KS	PF	3	2	2.
Summe				7	6	
Italienisch						
SA5.1	SA5: Ricezione e produzione di testi scientifici	KS	PF	2	2	1.
SA5.2	SA5: Apprendimento della lingua con focalizzazione tematica	KS	PF	2	2	1.
SA5.3	Wahlfach Sprachausbildung	KS	PF	3	2	2.
Summe				7	6	
Spanisch						
SA5.1	SA5: Recepción y producción de textos científicos	KS	PF	2	2	1.
SA5.2	SA5: Aprendizaje de la lengua con focalización temática	KS	PF	2	2	1.
SA5.3	Wahlfach Sprachausbildung	KS	PF	3	2	2.
Summe				7	6	

LW	Literaturwissenschaft Französisch / Italienisch / Spanisch	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Entweder Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft und Masterarbeit in Literaturwissenschaft						
LW.1	Seminar Literaturwissenschaft	SE	GWF	5	2	1.
LW.2	Seminar Literaturwissenschaft	SE	GWF	5	2	2.
LW.3	Seminar Literaturwissenschaft	SE	GWF	5	2	3.
LW.4	Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	GWF	4	2	1.
LW.5	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	GWF	4	2	2.
Eine der folgenden zwei Lehrveranstaltungen:						
LW.6	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	GWF	4	2	4.
LW.7	Seminar für literaturwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	GWF	4	2	4.
Oder Gleichgewichtung mit Sprachwissenschaft						
LW.8	Seminar Literaturwissenschaft	SE	GWF	5	2	1.
LW.9	Seminar Literaturwissenschaft	SE	GWF	5	2	2.
LW.10	Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	GWF	4	2	2.
Eine der folgenden zwei Lehrveranstaltungen:						
LW.11	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	GWF	4	2	4.
LW.12	Seminar für literaturwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	GWF	4	2	4.
Oder Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft und Masterarbeit in Sprachwissenschaft						
LW.13	Seminar Literaturwissenschaft	SE	GWF	5	2	2.
LW.14	Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	GWF	4	2	4.
				Summe	9-27	4-12

SW	Sprachwissenschaft Französisch / Italienisch / Spanisch	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Entweder Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft und Masterarbeit in Sprachwissenschaft						
SW.1	Seminar Sprachwissenschaft	SE	GWF	5	2	1.
SW.2	Seminar Sprachwissenschaft	SE	GWF	5	2	2.
SW.3	Seminar Sprachwissenschaft	SE	GWF	5	2	3.
SW.4	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	GWF	4	2	1.
SW.5	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	GWF	4	2	2.
Eine der folgenden zwei Lehrveranstaltungen:						
SW.6	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	GWF	4	2	4.
SW.7	Seminar für sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	GWF	4	2	4.
Oder Gleichgewichtung mit Literaturwissenschaft						
SW.8	Seminar Sprachwissenschaft	SE	GWF	5	2	1.
SW.9	Seminar Sprachwissenschaft	SE	GWF	5	2	3.
SW.10	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	GWF	4	2	2.
Eine der folgenden zwei Lehrveranstaltungen:						
SW.11	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	GWF	4	2	4.
SW.12	Seminar für sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	GWF	4	2	4.
Oder Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft und Masterarbeit in Literaturwissenschaft						
SW.13	Seminar Sprachwissenschaft	SE	GWF	5	2	2.
SW.14	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	GWF	4	2	4.
				Summe	9-27	4-12

FA	Fachprüfungen	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
FA.1	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	PF	8	-	3.
FA.2	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	PF	8	-	3.
Summe				16	-	

		LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
	Masterarbeit	-	PF	30	-	3./4.
	Masterprüfung	-	PF	10	-	4.
	Freie Wahlfächer	-	FWF	21	-	-

(2) Freie Wahlfächer

a. Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 21 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

b. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen und, wenn möglich, Module und nicht einzelne Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

- Lehrveranstaltungen und Module aus einer weiteren romanischen Sprache;
- Freies Wahlfachmodul Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL);
- Nachbar- und Grundlagendisziplinen (Geistes- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie, etc.);
- Interdisziplinäre Studienangebote (z.B. Interdisziplinäre Geschlechterstudien, Jüdische Studien, Lehrveranstaltungen des Zentrums für Amerikastudien, des Zentrums für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften);
- Berufsorientierte Praxis.

(3) Masterarbeit

a. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen, die in der jeweiligen romanischen Sprache abgefasst werden kann. Diese umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Für die Erstellung der Masterarbeit werden das dritte und/oder vierte Semester des Masterstudiums empfohlen.

b. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:

- Literaturwissenschaft
- Sprachwissenschaft

c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.

d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

e. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

(4) Auslandsstudien und Praxis

a. Empfohlene Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curriculakommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid). Sollte diese Möglichkeit nicht realisierbar sein, wird den Studierenden dringend nahe gelegt, bei mehrfachen längeren Auslandsaufenthalten oder im Rahmen von Sprachassistenzenprogrammen an öffentlich anerkannten Lehr- und Bildungseinrichtungen ihre sprachliche und interkulturelle Kompetenz zu vertiefen.

b. Empfohlene Praxis

Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

(5) Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehreveranstaltungen nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden. In einigen Lehrveranstaltungen wird auch auf die Möglichkeit von *e-learning* zurückgegriffen. Neue Medien sind Bestandteil der Lehrveranstaltungen und sollen zum Selbststudium anregen.

(6) Unterrichtssprache

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können sämtliche Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme der sprachenübergreifend angebotenen, in einer romanischen Sprache abgehalten werden. In den sprachenspezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen wird als Arbeitssprache möglichst eine romanische Sprache verwendet, jedenfalls aber die entsprechende Fachterminologie der jeweiligen romanischen Sprache neben dem Deutschen behandelt und berücksichtigt.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

a. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.

b. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich. Dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung.

(2) Fachprüfungen

a. Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach oder in einem Modul. Sie werden als Einzelprüfungen von einer Prüferin oder einem Prüfer durchgeführt. Die Prüferin oder der Prüfer kann zur Objektivierung eine andere Fachvertreterin oder einen anderen Fachvertreter beiziehen und sich mit ihr oder ihm hinsichtlich der Beurteilung beraten.

b. Im Masterstudium Romanistik sind zwei mündliche Fachprüfungen aus Literatur- und Sprachwissenschaft abzulegen. Grundlage der literatur- bzw. sprachwissenschaftlichen Fachprüfung ist ein Teil der jeweiligen auf Empfehlung der Curriculakommission erstellten Lektüreliste.

(3) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen. Gegenstand der Masterprüfung sind die Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit (20 Minuten), ein Teilgebiet aus dem Fach Literaturwissenschaft (20 Minuten) und ein Teilgebiet aus dem Fach Sprachwissenschaft (20 Minuten). Die Teilgebiete dürfen nicht mit demjenigen der Masterarbeit übereinstimmen. Die Masterprüfung kann ganz oder teilweise in der jeweiligen Fremdsprache stattfinden.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen über Lehrveranstaltungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System - ECTS).

(6) Abschluss und Gesamtbeurteilung

a. Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

- b. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.
- c. Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und Masterprüfung positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2017 in Kraft. (Curriculum 17W)

§ 6 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende des Magisterstudiums Romanistik, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 1.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 11W innerhalb von 6 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2020 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Romanistik in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen. Prüfungen, die im bisher gültigen Curriculum abgelegt wurden, sind für das aktuell gültige Masterstudium durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste in Anhang IV anzuerkennen.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

SA5 / Sprachausbildung 5 Französisch / Italienisch / Spanisch		
7 ECTS	6 KStd.	Häufigkeit des Angebots: SA5.1 und SA5.2: jedes Semester; SA5.3: einmal im Studienjahr
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung eines vertieften Wissens in Bezug auf themenorientiertes Arbeiten anhand von Lese- und Hörtexten aus verschiedenen Medien; • Mündliche und schriftliche Produktion von spezifischen Textbeiträgen; • Analyse und Verfassen schriftlicher wissenschaftlicher Texte. 		
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen: Studierende können nach Absolvierung des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • längeren Hör- und Lesetexten folgen; • sich spontan und unter Verwendung adäquater Redemittel kohärent und fließend ausdrücken; • wissenschaftliche Texte in der Fremdsprache analysieren und verfassen. 		
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: <ul style="list-style-type: none"> • Textproduktion und -analyse, Erarbeitung verschiedener Themen in Kleingruppen, Referate und Diskussion. 		

LW / Literaturwissenschaft Französisch / Italienisch / Spanisch		
9-27 ECTS	4-12 KStd.	Häufigkeit des Angebots: LW.1, LW.2, LW.3, LW.8, LW.9, LW.13: jedes Semester; LW.4, LW.5, LW.6, LW.7, LW.10, LW.11, LW.12, LW.14: einmal im Studienjahr
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Wechselnde Themen aus der romanischen Literaturwissenschaft: theorie- und forschungsgelieferte Auseinandersetzung mit Texten und Textkomplexen aus verschiedenen Gattungen und Epochen, wobei neben Literatur im engeren Sinne auch andere Textarten und mediale Produkte mit ästhetischem Anspruch Berücksichtigung finden können; • Analyse von Texten aus verschiedenen Gattungen und Epochen, von Filmen und anderen Erzeugnissen mit ästhetischem Anspruch; • Einführung am Beispiel der Romanistik, gelegentlich auch anderer Philologien, in die wichtigsten Methoden, Konzepte und Theorien der Literaturwissenschaft. 		
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen: Das Modul vertieft die fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen in der Literaturwissenschaft. Die AbsolventInnen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über die Fähigkeit zur eigenständigen, intersubjektiv überprüfbaren und am aktuellen Stand der Forschung orientierten Darstellung ausgewählter literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen; • beherrschen Literaturrecherche und -synthese; • verfügen über die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse von literarischen Texten und anderen medialen Erzeugnissen; • sind fähig, relevante Literatur und Forschungsergebnisse zu einem literaturwissenschaftlichen Thema zu präsentieren; • können eine literaturwissenschaftliche Arbeit verfassen, die formal und inhaltlich wissenschaftlichen Kriterien entspricht. 		
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: <ul style="list-style-type: none"> • Fachvortrag, Referate, schriftliche Arbeit. 		

SW / Sprachwissenschaft Französisch / Italienisch / Spanisch		
9-27 ECTS	4-12 KStd.	Häufigkeit des Angebots: SW.1, SW.2, SW.3, SW.8, SW.9, SW.13: jedes Semester; SW.4, SW.5, SW.6, SW.7, SW.10, SW.11, SW.12, SW.14: einmal im Studienjahr
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Wechselnde Themen der romanischen Sprachwissenschaft, z. B. Syntax, Lexikologie, Sprachpolitik, Varietätenlinguistik, diachrone Sprachwissenschaft; • anhand der theoretischen und empirischen Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Aspekt werden die Studierenden exemplarisch mit einem Bereich der Sprachwissenschaft vertraut gemacht und gleichzeitig an linguistische Analyseverfahren und Methoden herangeführt. 		

<p>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen: Das Modul vertieft die fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen in der Sprachwissenschaft. Die AbsolventInnen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Forschungsfragen bzw. Arbeitshypothesen zu formulieren und eine geeignete Methode zu deren Beantwortung auszuwählen; • beherrschen Literaturrecherche und -synthese; • können sprachwissenschaftliche Daten erheben, auswerten und präsentieren; • sind fähig, relevante Literatur und Forschungsergebnisse zu einem sprachwissenschaftlichen Thema zu präsentieren; • können eine sprachwissenschaftliche Arbeit verfassen, die formal und inhaltlich wissenschaftlichen Kriterien entspricht.
<p>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachvortrag, Referate, schriftliche Arbeit.

FA/Fachprüfungen		
16 ECTS	- KStd.	Häufigkeit des Angebots: 3 Termine pro Semester
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse zur Literaturgeschichte der jeweiligen romanischen Sprache; Charakterisierung eines vorgegebenen Textausschnittes; Aufzeigen von literarhistorischen Zusammenhängen. • Vertiefte Kenntnisse von aktuellen und historischen Fragestellungen der romanischen Sprachwissenschaft; Diskussion von sprachwissenschaftlichen Themen anhand einer Auswahl von Texten. 		
<p>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung; Grundlage ist ein Teil der jeweiligen auf Empfehlung der Curriculakommission erstellten Lektüreliste. 		

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient der Orientierung der Studierenden. Es wird empfohlen, mit der Masterarbeit im dritten Semester zu beginnen und diese im vierten Semester fertigzustellen. Die ECTS-Angaben zu "Masterarbeit (1. Teil)" und "Masterarbeit (2. Teil)" sollen einen Anhaltspunkt zur Arbeitseinteilung bieten.

Semester	Titel				ECTS	
1	SA5.1: SA5: Rezeption und Produktion wissenschaftlicher Texte				2	
	SA5.2: SA5: Sprachausbildung: thematischer Schwerpunkt				2	
	Gleichgewichtung:		ECTS	Schwerpunktsetzung LW/SW:	ECTS	
	LW.8: SE Literaturwissenschaft		5	LW.1 / SW.1: SE Schwerpunktfach	5	
	SW.8: SE Sprachwissenschaft		5	LW.4 / SW.4: VO Schwerpunktfach	4	
	Freie Wahlfächer		10	Freie Wahlfächer	11	
	Summe				24	
2	SA5.3: Wahlfach Sprachausbildung				3	
	Gleichgewichtung:		ECTS	Schwerpunktsetzung SW/LW:	ECTS	
	LW.9: SE Literaturwissenschaft		5	LW.2 / SW.2: SE Schwerpunktfach	5	
	LW.10: VO Literaturwissenschaft		4	SW.13 / LW.13: SE anderes Fach	5	
	SW.10: VO Sprachwissenschaft		4	LW.5 / SW.5: VO Schwerpunktfach	4	
	Freie Wahlfächer		11	Freie Wahlfächer	10	
	Summe				27	
3	FA.1: Fachprüfung Literaturwissenschaft				8	
	FA.2: Fachprüfung Sprachwissenschaft				8	
	Masterarbeit (1. Teil)				12	
	Gleichgewichtung:		ECTS	Schwerpunktsetzung SW/LW:	ECTS	
	SW.9: SE Sprachwissenschaft		5	LW.3 / SW.3: SE Schwerpunktfach	5	
	Summe				33	
4	Masterarbeit (2. Teil)				18	
	Masterprüfung				10	
	Gleichgewichtung:		ECTS	Schwerpunktsetzung SW/LW	ECTS	
	LW.11 / LW.12: VO Literaturwissenschaft / SE für literaturwissenschaftliche Abschlussarbeiten		4	SW.14 / LW.14: VO anderes Fach	4	
	SW.11 / SW.12: VO Sprachwissenschaft / SE für sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten		4	LW.6 / SW.6: VO Schwerpunktfach / LW.7 / SW.7: SE für literatur- bzw. sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten	4	
	Summe				36	

Anhang III: Äquivalenzlisten

Äquivalenzliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Romanistik in der Version 17W vom Curriculum des Magisterstudiums Romanistik in der Version 11W

Auf der linken Seite der Tabelle sind alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden gleichwertigen Lehrveranstaltungen und Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Magisterstudiums Romanistik gelistet, welche für Lehrveranstaltungen und Prüfungen des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Lehrveranstaltungen und Prüfungen des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der freien Wahlfächer anerkannt werden.

Aktuell gültiges Masterstudium Romanistik in der Version 17W					Auslaufendes Magisterstudium Romanistik in der Version 11W				
LV-Nr.	Lehrveranstaltung/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Nr.	Lehrveranstaltung/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
SA5 Modul SA5: Sprachausbildung 5					10 Modul 10 Sprachbeherrschung 5				
Französisch:					10a Französisch				
SA5.1	SA5: Réception et production de textes scientifiques	KS	2	2	10a(c)	SA5: Expression écrite	KS	5	2
SA5.2	SA5: Apprentissage de la langue avec focalisation thématique	KS	2	2	10a(b)	SA5: Expression orale	KS	5	2
SA5.3	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	3	2	10a(a)	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	5	2
Italienisch:					10b Italienisch				
SA5.1	SA5: Ricezione e produzione di testi scientifici	KS	2	2	10b(c)	SA5: Espressione scritta	KS	5	2
SA5.2	SA5: Apprendimento della lingua con focalizzazione tematica	KS	2	2	10b(b)	SA5: Espressione orale	KS	5	2
SA5.3	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	3	2	10b(a)	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	5	2
Spanisch:					10c Spanisch				
SA5.1	SA5: Recepción y producción de textos científicos	KS	2	2	10c(c)	SA5: Expresión oral	KS	5	2
SA5.2	SA5: Aprendizaje de la lengua con focalización temática	KS	2	2	10c(b)	SA5: Expresión escrita	KS	5	2
SA5.3	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	3	2	10c(a)	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	5	2
<i>Anmerkung zu den Modulen Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft: Beim Umstieg von 11W auf 17W ist es notwendig, zwei Lehrveranstaltungen nachzuholen.</i>									
LW Literaturwissenschaft					12 Literaturwissenschaft				
Entweder Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft und Masterarbeit in Literaturwissenschaft					Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft				
LW.1	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2		Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2
LW.2	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2		Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2
LW.3	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2		Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2
LW.4	Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	4	2		ges. rom. Vorlesung Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	5	2
LW.5	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	4	2		VO/PE/PK/SE Literaturwissenschaft		6	2

LW.6	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	4	2		VO/SE/PE/PK Literaturwissenschaft		6	2
LW.7	Seminar für literaturwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	4	2	keine Gleichwertigkeit				
oder Gleichgewichtung mit Sprachwissenschaft					Gleichgewichtung mit Sprachwissenschaft				
LW.8	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2		Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2
LW.9	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2		Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2
LW.10	Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	4	2		VO/PE/PK/SE Literaturwissenschaft		6	2
LW.11	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	4	2		VO/PE/PK/SE Literaturwissenschaft		6	2
LW.12	Seminar für literaturwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	4	2	keine Gleichwertigkeit				
oder Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft und Masterarbeit in Sprachwissenschaft									
LW.13	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2		Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2
LW.14	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	4	2		VO/PE/PK/SE Literaturwissenschaft		6	2
SW	Sprachwissenschaft				11	Sprachwissenschaft			
Entweder Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft und Masterarbeit in Sprachwissenschaft					Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft				
SW.1	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2		Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2
SW.2	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2		Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2
SW.3	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2		SE/PK/PE Sprachwissenschaft	-	6	2
SW.4	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2		Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	5	2
SW.5	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2		VO/SE/PE/PK Sprachwissenschaft		6	2
SW.6	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2		VO/SE/PE/PK Sprachwissenschaft		6	2
SW.7	Seminar für sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	4	2	keine Gleichwertigkeit				
oder Gleichgewichtung mit Literaturwissenschaft					Gleichgewichtung mit Literaturwissenschaft				
SW.8	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2		Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2
SW.9	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2		SE/PE/PK Sprachwissenschaft		6	2
SW.10	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2		VO/SE/PE/PK Sprachwissenschaft		6	2
SW.11	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2		VO/SE/PE/PK Sprachwissenschaft		6	2
SW.12	Seminar für sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	4	2	keine Gleichwertigkeit				
oder Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft und Masterarbeit Literaturwissenschaft									
SW.11	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2		Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2
SW.12	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2		VO/SE/PE/PK Sprachwissenschaft		6	2

FA.1	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	8	-	13	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	6	-
FA.2	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	8	-	13	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	6	-
Masterarbeit		-	30	-	Magisterarbeit		-	30	-
Masterprüfung		-	10	-	Gesamtprüfung		-	12	-

Äquivalenzliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Magisterstudiums Romanistik der Version 11W und der Absolvierung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen des aktuellen Curriculums des Masterstudiums Romanistik der Version 17W

Auf der linken Seite der Tabelle sind alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Magisterstudiums Romanistik der Version 11W gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen des aktuellen Curriculums gelistet, welche beim Verbleib im auslaufenden Curriculum für die dort vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen anerkannt werden.

Auslaufendes Magisterstudium Romanistik in der Version 11W					Aktuell gültiges Masterstudium Romanistik in der Version 17W				
LV-Nr.	Lehrveranstaltung/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Nr.	Lehrveranstaltung/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
10	Modul 10 Sprachbeherrschung III				SA5	Modul SA5: Sprachausbildung 5			
Modul 10a, Sprachausbildung Französisch 5:					Französisch:				
10a(a)	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	5	2	SA5.3	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	3	2
10a(b)	SA5: Expression orale	KS	5	2	SA5.2	SA5: Apprentissage de la langue avec focalisation thématique	KS	2	2
10a(c)	SA5: SA5: Expression écrite	KS	5	2	SA5.1	SA5: Réception et production de textes scientifiques	KS	2	2
Modul 10b, Sprachausbildung Italienisch 5:					Italienisch:				
10b(a)	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	5	2	SA5.3	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	3	2
10b(b)	SA5: Espressione orale	KS	5	2	SA5.2	SA5: Apprendimento della lingua con focalizzazione tematica	KS	2	2
10b(c)	SA5: Espressione scritta	KS	5	2	SA5.1	SA5: Ricezione e produzione di testi scientifici	KS	2	2
Modul 10c, Sprachausbildung Spanisch 5					Spanisch:				
10c(c)	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	5	2	SA5.3	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	3	2
10c(b)	SA5: Expresión oral	KS	5	2	SA5.2	SA5: Aprendizaje de la lengua con focalización temática	KS	2	2
10c(c)	SA5: Expresión escrita	KS	5	2	SA5.1	SA5: Recepción y producción de textos científicos	KS	2	2
11	Modul 11 Sprachwissenschaft				LW	Literaturwissenschaft Französisch / Italienisch / Spanisch			
<i>Entweder Gleichgewichtung mit Literaturwissenschaft</i>									
	Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2	SW.8	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2
	Seminar / Projektseminar / Praktikum Sprachwissenschaft	SE / PK / PE	6	2	SW.9	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2
	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	5	2	SW.10	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2
<i>oder Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft</i>									
	Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2	SW.1	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2
	Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2	SW.2	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2
	Seminar / Projektseminar / Praktikum Sprachwissenschaft	SE / PE / PK	6	2	SW.3	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2
	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	5	2	SW.4	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2

	Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2	LW.13	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2
12	Literaturwissenschaft II				SW	Sprachwissenschaft Französisch / Italienisch / Spanisch			
<i>Entweder Gleichgewichtung mit Sprachwissenschaft</i>									
	Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2	LW.8	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2
	Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2	LW.9	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2
	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	5	2	LW.11	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	4	2
<i>oder Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft</i>									
	Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2	LW.1	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2
	Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2	LW.2	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2
	Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2	LW.3	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2
	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	5	2	LW.5	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	4	2
	ges.rom. Vorlesung Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	5	2	LW.4	Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	4	2
	Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2	SW.13	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2
13	Prüfungsmodul								
	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	6	-	FA.1	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	8	-
	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	6	-	FA.2	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	8	-
	Magisterarbeit	-	30	-		Masterarbeit	-	30	-
	Gesamtprüfung	-	12	-		Masterprüfung	-	10	-

Anhang IV: Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
empf. Sem.	Empfohlene Semesterzuordnung
FA	Fachprüfung
FWF	Freies Wahlfach
GERS	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GWF	Gebundenes Wahlfach
KS	Kurs
KStd.	Kontaktstunden
LV	Lehrveranstaltung
LW	Literaturwissenschaft
PF	Pflichtfach
SA	Sprachausbildung
SE	Seminar
SW	Sprachwissenschaft
UG	Universitätsgesetz
VO	Vorlesung